

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Frank Schäffler, Bettina Stark-Watzinger, Markus Herbrand, Katja Hessel, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Reinhard Houben, Johannes Vogel (Olpe), Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Stefan Ruppert, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Linda Teuteberg, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Tragfähigkeits- und Gerechtigkeitsaspekte im Steuer-, Abgaben- und Transfersystem

Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim und das ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (ifo) verweisen in ihrer im August 2017 im Auftrag der Bertelsmann Stiftung veröffentlichten Studie „Grenzbelastungen im Steuer-, Abgaben- und Transfersystem – Fehlanreize, Reformoptionen und ihre Wirkungen auf inklusives Wachstum“ (ZEW/ifo-Studie) auf die Kritik an der Wachstums- und Anreizfeindlichkeit des deutschen Steuer-, Abgaben- und Transfersystems.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) wies am 26. April 2018 darauf hin („Taxing Wages 2018“), dass im Jahr 2017 die Steuern und Sozialabgaben auf Arbeitseinkommen leicht gestiegen seien, während diese in den OECD-Ländern im Schnitt zurückgegangen seien. Insbesondere seien Einkommen von Geringverdienern und Alleinerziehenden im internationalen Vergleich stark belastet. So lag im OECD-Schnitt der Anteil von Steuern und Sozialabgaben an den Arbeitskosten für alleinstehende Durchschnittsverdiener 2017 bei 35,9 Prozent, in Deutschland hingegen bei 49,7 Prozent (2016: 49,5 Prozent). Für Alleinerziehende mit zwei Kindern und zwei Dritteln des Durchschnittslohns liegen in Deutschland die Abzüge durch Steuern und Sozialabgaben bei 31,5 Prozent, der fünfthöchste Wert in der OECD.

Die Europäische Kommission hat in ihrer „Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2018“ (COM(2018) 405 final) bemängelt, besondere Steuerregelungen, insbesondere für Zweitverdiener und Geringverdienende, sowie die Lock-in-Effekte der Minijob-Verdienstgrenze von 450 Euro hätten weitere Fehlanreize gegen eine Aufstockung der Arbeitszeit geschaffen. Deutschland weise eine der höchsten Steuer- und Abgabenbelastungen für Geringverdienende auf, die zudem meist Frauen seien. Zum hohen Frauenanteil an

der Teilzeitbeschäftigung geselle sich eines der EU-weit höchsten geschlechts-spezifischen Lohngefälle bei der Teilzeitbeschäftigung (37,5 Prozent gegenüber 23,1 Prozent im EU-Durchschnitt). Dies trage zu einem sehr großen Lohngefälle zwischen Männern und Frauen in Deutschland bei.

Darüber hinaus stellt die Europäische Kommission fest, dass die Rentenausgaben in Deutschland dem Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018 zufolge bis zum Jahr 2070 im EU-Vergleich mit am stärksten ansteigen würden. Dennoch sei das Risiko der Altersarmut (d. h. der Armut im Alter von über 65 Jahren) im Jahr 2016 mit 17,6 Prozent höher als im EU-Durchschnitt (14,7 Prozent) gewesen. Hierzu merkt die Europäische Kommission an, durch die künftig abnehmende Angemessenheit der gesetzlichen Rente dürfte das Risiko der Altersarmut insbesondere für Geringverdienende, Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Personen mit Erwerbsunterbrechungen zunehmen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Beschäftigt sich die Bundesregierung derzeit mit der Thematik, die Anreizfeindlichkeit des Steuer-, Abgaben- und Transfersystems zu beheben bzw. die Anreizfreundlichkeit dieser Systeme herzustellen?
 - a) Und wenn ja, welche Bundesministerien sind mit dieser Thematik konkret befasst (bitte Referate nach Bundesministerien geordnet auflisten)?
 - b) Welche Arbeitsgruppen sind hierzu in den einzelnen Bundesministerien speziell eingerichtet worden?
2. a) Wird die Arbeit der in der 18. Legislaturperiode beim Bundesministerium der Finanzen eingerichteten Arbeitsgruppe zur Auswertung der Ergebnisse der im August 2017 veröffentlichten ZEW/ifo-Studie in dieser Legislaturperiode fortgesetzt?
 - b) Wurden zu diesem Aspekt auch ressortübergreifende Arbeitsgruppen o. Ä. eingerichtet?
3. a) Wann haben die entsprechenden Arbeitsgruppen oder Referate der Bundesministerien in der 19. Legislaturperiode getagt, ggf. auch mit welchen Institutionen, Interessengruppen, Verbänden usw.?
 - b) Welche (Zwischen-)Ergebnisse konnten bislang erarbeitet werden?
4. Wie bewertet die Bundesregierung die in der ZEW/ifo-Studie aufgezeigten Sprungstellen im Steuer-, Abgaben- und Transfersystem insbesondere in den unteren Einkommensbereichen?
 - a) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Verlauf der aufgezeigten Grenzbelastungen?
 - b) Hat die beim Bundesministerium der Finanzen eingerichtete Arbeitsgruppe eine Gesamtbewertung zu den sechs von ZEW und ifo dargestellten Musterhaushalten erstellt?
 - c) Wenn ja, wie lautet diese?
 - d) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
 - e) Welche von ZEW und ifo dargestellten Musterhaushalte sind nach Einschätzung der Bundesregierung im Hinblick auf die Wachstums- und Anreizfeindlichkeit besonders verbesserungsbedürftig?

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen von ZEW und ifo, das geltende Steuer-, Abgaben- und Transfersystem erweise sich als anreiz- und wachstumsfeindlich?
 - a) Teilt die Bundesregierung – ggf. auch nur teilweise – diese Bedenken?
 - b) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
 - c) Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung mit welcher Wirkweise ergreifen, um hier zu Verbesserungen jeweils im Steuer-, Abgaben- und Transfersystem zu gelangen?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung den konzeptionellen Ansatz von ZEW und ifo, eine „Integration des Kinderzuschlags, des Wohngelds und des ALG II in eine universale Transferzahlung“ (S. 28 der Studie von ZEW und ifo) vorzunehmen und sog. Transferentzugsraten vorzusehen?
7. Welches Ausmaß an Grenzbelastung betrachtet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang als noch hinnehmbar und welches Ausmaß als nicht mehr hinnehmbar?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, die für eine Einführung von sog. progressiven Sozialbeiträgen eintreten?
 - a) Gibt es innerhalb der Bundesregierung hierzu eine ressortabgestimmte Position?
 - b) Welche Probleme sieht die Bundesregierung bei progressiven Sozialbeiträgen im Hinblick auf das Äquivalenzprinzip?
9. Mit welchen steuerlichen und nichtsteuerlichen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, das geschlechtsspezifische Lohngefälle bei der Teilzeitbeschäftigung abzubauen?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW Köln), „Die Wirkung des demografischen Wandels auf die Steuereinnahmen in Deutschland“, IW-Trends 3.2016 dargestellte Analyse, dass die Steuereinnahmen aus der Einkommensteuer infolge des demografischen Wandels bis 2035 preisbereinigt um 18 Mrd. Euro sinken sollen?
 - a) Teilt die Bundesregierung die vom IW Köln vorgenommene Analyse?
 - b) Wenn ja, leitet die Bundesregierung daraus bestimmte Maßnahmen ab, und wenn ja, welche?
 - c) Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bereits in der 19. Legislaturperiode?
 - d) Wenn nein, aus welchen Gründen teilt die Bundesregierung die Ansicht des IW Köln nicht?
 - e) Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Digitalisierung positiven Einfluss auch auf die Entwicklung der Steuereinnahmen haben wird?
11. Hat die Bundesregierung Analysen o. Ä. im Hinblick auf die Entwicklung der Steuereinnahmen auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels vorgenommen?
 - a) Wenn ja, für welche Zeiträume liegen diese Analysen o. Ä. vor?
 - b) Welche Aussagen treffen diese Analysen o. Ä.?
 - c) Wenn nein, aus welchen Gründen hat die Bundesregierung hiervon Abstand genommen?
12. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des IW Köln, dass die Einwohneranzahl in Deutschland voraussichtlich ab 2024 sinken wird?

Welche Szenarien hat die Bundesregierung hierzu erstellt?

13. Teilt die Bundesregierung die vom IW Köln erhobene Feststellung, dass bis 2035 das „verfügbare Arbeitsangebot“ „spürbar“ sinken werde?
14. Wie entwickeln sich nach grober Einschätzung der Bundesregierung die Einnahmen aus der Einkommensteuer bis 2024 und bis 2030 (bitte insgesamt sowie auch jeweils gesondert nach der Besteuerung von Einkünften der Erwerbstätigen sowie von Rentnern darstellen)?
15. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des IW Köln, dass der Effekt der mit der nachgelagerten Rentenbesteuerung einhergehenden, steigenden Abzugsfähigkeit der Vorsorgeaufwendungen schwerer wiegt als die höhere Besteuerung der Renten nach dem progressiven Einkommensteuertarif?
 - a) Wenn ja, mit welcher Begründung?
 - b) Wenn nein, aus welchen Gründen teilt die Bundesregierung diese Ansicht nicht?
16. Welche Probleme sieht die Bundesregierung im Hinblick auf eine negative Anreizwirkung bei gestaffelten Kita-Gebühren?

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass gestaffelte Kita-Gebühren Mütter und Väter davon abhalten, eine berufliche Tätigkeit (wieder) aufzugreifen bzw. diese auszubauen, da der Mehrverdienst durch höhere Kita-Gebühren zumindest teilweise aufgezehrt wird?

 - a) In welchen Ländern bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung gestaffelte Kita-Gebühren?
 - b) Inwieweit wird ein Mehrverdienst zumindest teilweise durch steigende Kita-Gebühren aufgezehrt?

Bei welchen Einkommen sind die sog. Sprungstellen bzw. Grenzbelastungen nach Kenntnis und aus Sicht der Bundesregierung besonders hoch?
17. Teilt die Bundesregierung die von Schuknecht/Zemanek im Beitrag „Social Dominance“ in cesifo Working Papers, February 2018, vertretene Ansicht, dass es starke Evidenzen für eine „soziale Dominanz“ im Hinblick auf die Sozialausgaben des Bundeshaushalts gebe?
 - a) Wenn ja, mit welcher Begründung?
 - b) Wenn nein, aus welchen Gründen teilt die Bundesregierung diese Ansicht nicht?
18. Teilt die Bundesregierung die von Schuknecht/Zemanek vertretene Ansicht, dass diese Risiken negative Auswirkungen auf das Wachstum sowie auf die Finanzstabilität haben könnten?
 - a) Wenn ja, mit welcher Begründung?
 - b) Wenn nein, aus welchen Gründen teilt die Bundesregierung diese Ansicht nicht?

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Schuknecht/Zemanek festgestellte hohe Abhängigkeit der Sozialausgaben von altersbedingten Ausgaben (aging-related expenditure)?
- Leitet die Bundesregierung daraus bestimmte Maßnahmen ab, und wenn ja, welche?
 - Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bereits in der 19. Legislaturperiode?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Schuknecht/Zemanek erhobene Feststellung, dass bei einer Langfristbetrachtung die Elastizität der Sozialausgaben im Hinblick auf das Bruttoinlandsprodukt größer als eins und auch größer ist als der sich für die Gesamtausgaben ergebende Koeffizient (a. a. O., S. 21)?
- Leitet die Bundesregierung daraus bestimmte Maßnahmen ab, und wenn ja, welche?
 - Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bereits in der 19. Legislaturperiode?
21. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Schuknecht/Zemanek erhobene Feststellung, dass die Sozialausgabenquote bei den untersuchten Staaten im Jahr 2050 durchschnittlich ein Drittel des Bruttoinlandsprodukts und in manchen Staaten sogar 35 bis 40 Prozent betragen könnte?
- Teilt die Bundesregierung diese Ansicht?
 - Leitet die Bundesregierung daraus bestimmte Maßnahmen ab, und wenn ja, welche?
 - Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bereits in der 19. Legislaturperiode?
 - Wie hat sich die von Schuknecht/Zemanek diskutierte sog. Sozialausgabenquote in den OECD-Staaten seit 2005 bis heute entwickelt (bitte gesondert nach Staaten angeben)?
Wie wird sich diese Quote nach Kenntnis bzw. Einschätzung der Bundesregierung bis zum Jahr 2035 entwickeln?
22. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Schuknecht/Zemanek erhobene Empfehlung, die Regeln für die Neuverschuldung und den Altschuldenstand zu verschärfen, um die Tragfähigkeit der Finanzen zu stärken?
- Leitet die Bundesregierung daraus bestimmte Maßnahmen ab, und wenn ja, welche?
 - Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bereits in der 19. Legislaturperiode?
23. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Schuknecht/Zemanek erhobene Empfehlung, die privaten Investitionen zu stärken, um die öffentlichen Haushalte zu entlasten?
- Leitet die Bundesregierung daraus bestimmte Maßnahmen ab, und wenn ja, welche?
 - Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bereits in der 19. Legislaturperiode?

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die von Schuknecht/Zemanek erhobenen Empfehlungen, das Risiko der „sozialen Dominanz“ für die Haushalte zu reduzieren?
- Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere den von Schuknecht/Zemanek diskutierten Vorschlag einer automatischen Anpassung von Sozialausgaben?
 - Leitet die Bundesregierung daraus bestimmte Maßnahmen ab, und wenn ja, welche?
 - Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bereits in der 19. Legislaturperiode?
25. Welche Bundesministerien sind mit dieser Thematik der Fragen 16 bis 24c konkret befasst (bitte Referate nach Bundesministerien ordnen)?
- Welche Arbeitsgruppen sind hierzu in den einzelnen Bundesministerien speziell eingerichtet worden (reine Bundesarbeitsgruppen sowie ggf. Bund-Länder-Arbeitsgruppen)?
 - Wurden zu diesem Aspekt auch ressortübergreifende Arbeitsgruppen o. Ä. eingerichtet?
 - Wann haben die entsprechenden Arbeitsgruppen oder Referate der Bundesministerien in der 19. Legislaturperiode getagt, ggf. auch mit welchen Institutionen, Interessengruppen, Verbänden usw.?
26. a) Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, die aus Artikel 9 des Grundgesetzes bzw. dem Sozialstaatsprinzip ableiten, dass eine Besteuerung des Mindestlohns verfassungsrechtlich bedenklich sei?
- b) Welche Schwierigkeiten könnten sich nach Einschätzung der Bundesregierung im Hinblick auf die Gleichmäßigkeit der Steuererhebung zu Steuerpflichtigen ergeben, deren Gehalt über dem Mindestlohn liegt, die jedoch teilzeitbeschäftigt sind?
27. Welche Einkommen bzw. Einkommensgruppen sollten nach Ansicht der Bundesregierung unter Berücksichtigung des sog. Lohnabstandsgebotes und unter Zugrundelegung einer durchgehenden Erwerbsbiographie im Rentenalter nicht (auch nicht teilweise) auf eine Grundsicherung angewiesen sein?
- Wie hoch muss derzeit der Bruttolohn sein, damit die Bürgerin bzw. der Bürger bei Zugrundelegung einer durchgehenden Erwerbsbiographie nicht auf die Grundsicherung angewiesen ist?
 - Wie hoch ist bei einem Jahresbruttolohn von 21 000 Euro
 - die Steuerbelastung (keine weiteren Einkünfte; 2018 als Bezugsjahr),
 - die Grenzsteuerbelastung,
 - die Belastung mit Sozialbeiträgen,
 - bei anzunehmenden 49 Beschäftigungsjahren mit konstantem Bruttolohn der Rentenfaktor, die Entgeltpunkte sowie die auszahlende Rente?
 - Wie hoch ist bei einem Jahresbruttolohn von 21 000 Euro
 - die Steuerbelastung (keine weiteren Einkünfte; 2018 als Bezugsjahr),
 - die Grenzsteuerbelastung,
 - die Belastung mit Sozialbeiträgen,
 - bei anzunehmenden 35 Beschäftigungsjahren mit konstantem Bruttolohn der Rentenfaktor, die Entgeltpunkte sowie die auszahlende Rente?

- d) Wie hoch ist bei einem Jahresbruttolohn auf Basis des geltenden Mindestlohns
- die Steuerbelastung (keine weiteren Einkünfte; 2018 als Bezugsjahr),
 - die Grenzsteuerbelastung,
 - die Belastung mit Sozialbeiträgen,
 - bei anzunehmenden 49 Beschäftigungsjahren mit konstantem Brutto-
lohn der Rentenfaktor, die Entgeltpunkte sowie die auszahlende
Rente?
- e) Wie hoch ist bei einem Jahresbruttolohn auf Basis des geltenden Mindestlohns
- die Steuerbelastung (keine weiteren Einkünfte; 2018 als Bezugsjahr),
 - die Grenzsteuerbelastung,
 - die Belastung mit Sozialbeiträgen,
 - bei anzunehmenden 35 Beschäftigungsjahren mit konstantem Brutto-
lohn der Rentenfaktor, die Entgeltpunkte sowie die auszahlende
Rente?

Berlin, den 8. August 2018

Christian Lindner und Fraktion

